



MARKTGEMEINDE GÖLLERSDORF

2013 POL. BEZIRK HOLLABRUNN, N.Ö.

2013 Göllersdorf, Hauptplatz 10 - www.goellersdorf.at - gemeinde@goellersdorf.gv.at - Tel.Nr. 02954/2265 - Fax 02954/2265-15

P R O T O K O L L

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 19.02.2024 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Göllersdorf, Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:18 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.02.2024 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Stefan Hinterberger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Martina Kühner, GfGR Michael Deninger,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner,
GR Markus Heindl, GR Jürgen Hogl, GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Christoph Holzer, GR Doris Schnöpf, GR Josef Peer, GR Brigitta Pfeifer,
GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,
GR Ernst Suttner,

Entschuldigt: GR Mag. Shurga Schrammel,

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, und zwar:

Öffentliche Sitzung:

-) Kindergarten Neu

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 10 angereiht. Der Punkt in der nicht öffentlichen Sitzung wird als Punkt 11. gereiht.

Tagesordnung:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023
02. Sportverein Göllersdorf - Jugendförderung
03. Volksschule Göllersdorf - Schulische Nachmittagsbetreuung
04. Gebarungsprüfungsbericht
05. ABA BA 102 - Annahmeerklärung
06. KG Porrau - Ansuchen um Grundkauf
07. Ansuchen um Subvention
08. Radwegenetz - Erhaltungserklärung
09. 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

02. Sportverein Göllersdorf - Jugendförderung

Sachverhalt:

Die Jugend des Sportverein Göllersdorf benutzte in der Zeit von September 2022 bis Juni 2023 für 9,50 Stunden den Turnsaal der Mittelschule Göllersdorf. Es wird um Übernahme der Benützungsg Gebühr in der Höhe von € 190,00 ersucht.

VA-Stelle: 1/2590-7570 VA-Betrag: € 800,00 frei: € 800,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kosten übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

03. Volksschule Göllersdorf - Schulische Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

Die Kosten für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf für 3 Gruppen mit je 25 Kindern liegen bei € 109.000,00 für das Schuljahr 2024/25.

Es liegt ein Vertrag, der Fa. Lerntiger, über die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag für die Nachmittagsbetreuung 2024/25 mit der Fa. Lerntiger genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04. Gebarungsprüfungsbericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeindevorstand nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf vollinhaltlich per Verlesung zur Kenntnis:

Am 29.12.2023 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine unvermutete Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

Es war bis 22.12.2023 tagfertig gebucht.

05. ABA BA 102 - Annahmeerklärung

Sachverhalt:

Es liegt eine Annahmeerklärung, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 102 LIS, KG Eitzersthal, Oberparschenbrunn, Viendorf und TL vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Josef Reinwein, GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Regina Ebner

06. KG Porrau - Ansuchen um Grundkauf

Sachverhalt:

Frau Edeltraud Maurer, wohnhaft in der Gilleisstraße 5 in 2020 Hollabrunn ist seit vielen Jahren Pächterin des Gst. 110 in der KG Porrau und diese stellt nun ein Kaufansuchen für das besagte Grundstück.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

07. Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Die Blasmusikkapelle Göllersdorf, ersucht um eine finanzielle Unterstützung (Subvention), für das Jahr 2024, in der Höhe von € 5.000,00, um die laufenden Kosten des Vereines und die notwendige Jugendarbeit finanzieren zu können.

VA-Stelle: 1/3210-7570

VA-Betrag: € 6.500,00

frei: € 6.470,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Blasmusikkapelle Göllersdorf eine Subvention der Blasmusikkapelle eine Subvention in der Höhe von € 5.000,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

08. Radwegenetz – Erhaltungserklärung

Sachverhalt:

Es liegt eine Erhaltungserklärung der geförderten Radverkehrsanlage Geh- und Radwegverbindung Göllersdorf – Furth, Bauabschnitt 2 (Großstelzendorf – Göllersdorf) vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Erhaltungserklärung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: Bgm. Josef Reinwein, GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Regina Ebner

09. 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Marktgemeinde Göllersdorf lag in der Zeit von 14.12.2023 bis 25.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Seitens der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Seitens der Abteilung RU7 wurde am 21. Dezember 2023 ein Gutachten (RU7-O-165/085 2023) vor Beschluss durch den Gemeinderat mit folgender Schlussfolgerung abgegeben:

Planungsunterlagen:

Die Unterlagen enthalten keine Ausführungen zu den Themen Bevölkerungsentwicklung, Naturgefahren und Flächenbilanz im gesamten Gemeindegebiet. Dies wird mit einem Verweis auf die Behandlung dieser Themen im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept begründet. Für Naturgefahren enthält der Erläuterungsbericht bei den jeweiligen Änderungspunkten detaillierte Angaben.

Da das aktuelle ÖEK aus dem Jahr 2015 stammt, sind für das Thema Bevölkerungsentwicklung aktuelle Angaben in den Beschlussunterlagen zu ergänzen. Eine vollständige, aktualisierte Flächenbilanz ist diesen ebenfalls beizulegen.

Zu Änderungspunkt 2:

Es wird empfohlen, im Norden bereits in der Flächenwidmung eine ausreichend dimensionierte Umkehrmöglichkeit vorzusehen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG 2014.

Zu den Änderungspunkten 1 und 3 bestehen ebenfalls keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG 2014.

Die Bevölkerungsentwicklung und die Flächenbilanz, sowie zu Änderungspunkt 2 ein Wendehammer im Ausmaß von 20x20m auf Gemeindegrund, wurden ergänzt

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Beschlussplan vom 26.01.2024 zustimmen und die nachstehende Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Viendorf, Göllersdorf und Obergrub (21. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 23154/F21 verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Kindergarten Neu

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Planung und präsentiert den dazu vorliegenden Plan. Die Kostenschätzung für den neuen Kindergarten beträgt 4.598.500,00 netto. Die Planung des Kindergartens NEU ist mit den zuständigen Stellen beim Land NÖ abgestimmt und kann somit um Baubewilligung angesucht werden. Damit mit der Ausschreibung der Gewerke begonnen werden kann, ist ein Angebot für die Ausschreibung einzuholen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Plan so weiterverfolgt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.

Göllersdorf, am 04.03.2024